

Sachbericht



**Beratung – Orientierung - Vermittlung
Betreute Wohnformen für Menschen mit Behinderung**

Berichtszeitraum:
01.01.2006 – 31.12.2006

Vorwort

Mit der Vorlage des Lotse Berlin Sachberichts 2006 knüpfen wir an die vorherigen Sachberichte an und greifen, neben der Darstellung der statistischen Auswertung, wieder aktuelle Themen auf.

Der vorliegende Bericht beginnt im ersten Teil mit der ausführlichen statistischen Auswertung der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit, die beispielsweise Auskunft darüber gibt, dass die Gruppe der Angehörigen, wie auch schon in den Vorjahren, die stärkste bei den Erstmeldern ist oder, dass die am häufigsten vermittelte Wohnform die Wohnstätten sind. Daneben gibt es eine Darstellung spezieller Bedarfsgruppen und eine Erläuterung zu den einzelnen Statistiken.

Im Jahr 2005 hat es für Lotse Berlin eine Veränderung in der statistischen Auswertung gegeben. Die BBI GmbH (Gesellschaft für Beratung, Bildung, Innovation) entwickelte im Auftrag der LIGA eine Matrix zur standardisierten Berichterstattung, einheitlich für alle LIGA-Projekte unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten jeder Projektzielgruppe. Mit dieser neuen Strukturvorgabe soll die Möglichkeit von projektübergreifenden Aussagen sowie eine Vergleichbarkeit der LIGA-Projekte gegeben sein.

Für Lotse Berlin ist die Zusammenführung der alten mit der neuen Statistik nun abgeschlossen. So lassen sich weiterhin auch unter Nutzung der veränderten strukturellen Vorlage neben quantitativen Angaben wichtige qualitative Aspekte erfassen, wie Art der Beeinträchtigung, Erstmelder oder die Vermittlung in spezifische Wohnformen.

Mit dem Themenkomplex „spezielle Bedarfsgruppen“ leiten wir den zweiten Teil dieses Berichtes ein. Die Ermittlung dieser Bedarfsgruppen erfolgt auf der Basis unserer bisher bewährten statistischen Grundlage. Auch schon in vorhergehenden Sachberichten wurde die Problemstellung spezieller Bedarfsgruppen und den damit einhergehenden Versorgungsbedarfen aufgegriffen. Nach wie vor stellt die Versorgung der in diesem Bericht beschriebenen Personengruppen die Behindertenhilfe vor eine große Anforderung. Es wird deutlich, dass die Diskussion darüber, wie viele Wohnplätze gebraucht werden, welche Wohnformen (ambulant/stationär) benötigt werden und was bedarfsgerechte Konzeptionen sind, fortgeführt werden muss.

Besonderes Augenmerk wird in diesem Bericht darauf gerichtet, wie sich Wünsche von Menschen im Hinblick auf Betreutes Wohnen verändern. Im Beratungsalltag beobachten wir, dass die Vorstellungen der zukünftigen „Kunden“ heute stärker von „Selbstbestimmung“ und „Individualisierung“ geprägt sind. Wir werden auch zukünftig diesen spannenden Prozess der Umgestaltung der Eingliederungshilfe beobachten und aus Sicht der Betroffenen darstellen. Ist er doch auch geprägt von gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und nicht zuletzt unter dem Aspekt des nachhaltigen Wirtschaftens zu sehen.

Mit dem Beitrag „Beratung“ wollen wir vielfachen Anfragen, „was unsere Beratungs- und Vermittlungstätigkeit ausmacht“, Rechnung tragen. Dabei wird deutlich, dass die Arbeit sehr komplex ist und sich für Ratsuchende die Beratung vielfach als Prozess gestaltet. Die neuen Gesetze wollen die Position der Menschen mit Behinderung stärken. Nur wer Zugang zu Informationen hat, kann seine Leistungsansprüche konkretisieren, was wiederum nur auf einer bewussten und reflektierten Wahrnehmung der eigenen Beeinträchtigungen und Ressourcen möglich ist.

INHALT

	Seite
Vorwort	1 – 2
Inhalt	3
Statistische Auswertung der Projektarbeit	4
• Beratung/Clearing	4a
• Kontakt zu Trägern	4a
• Art der Beeinträchtigung	4b
• Altersstruktur	4c
• Geschlechtsspezifische Zuordnung	4d
• Muttersprache	4d
• Erstkontakte	4e
• Beratungs- und Vermittlungsprozesse	4f
• Spezielle Bedarfsgruppen	4g-h
Erläuterungen	5 – 6
Themen	
• Menschen mit geistiger Behinderung und Verhaltens- auffälligkeiten und/oder psychiatrischer Diagnose	7 – 9
• Menschen mit Körperbehinderungen	10 – 13
• Menschen mit hohem Hilfebedarf	14 – 16
• Kundenwünsche	17 – 20
• Beratung	21 – 23
Kooperation und Vernetzung	24 – 25

Der Sachbericht wurde von den Mitarbeiterinnen des Projektes Lotse Berlin erarbeitet:

Doris Brandt, Region West – Mechtild Lutze, Region Süd-West
Jutta Schulz, Region Süd-Ost/Ost – Brigitte Steinberg, Region Mitte-Nord

Verantwortliche Gesamterstellung: Mechtild Lutze
August 2007

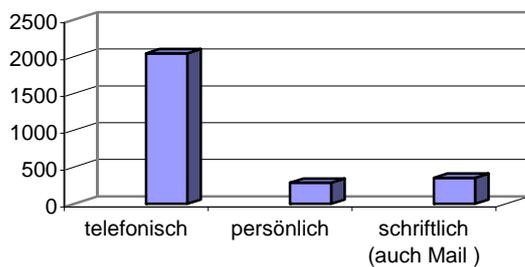
Statistische Auswertung der Projektarbeit

Übersicht der einzelnen Tabellen:		Seite
Beratung/Clearing	Tab. 1	4a
Kontakt zu Trägern	Tab. 2	4a
Art der Beeinträchtigung	Tab. 3	4b
Altersstruktur	Tab. 4	4c
Geschlechtsspezifische Zuordnung	Tab. 5	4d
Muttersprache	Tab. 6	4d
Erstkontakte	Tab. 7	4e
Beratungs- und Vermittlungsprozesse	Tab. 8	4f
Spezielle Bedarfsgruppen		
- GB u. Verhaltensauffälligkeiten	Tab. 9	4g
- GB mit psychiatrischer Diagnose	Tab. 10	4g
- Menschen mit „erworbener“ Behinderung	Tab. 11	4h
- Menschen mit schwerer Mehrfach-Behinderung	Tab. 12	4h

Beratung / Clearing

Tab. 1

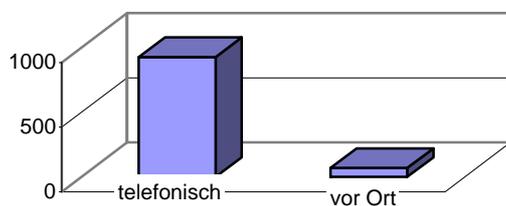
insgesamt		2681	100%
telefonisch		2043	76,20%
persönlich		285	10,60%
schriftlich (auch Mail)		353	13,20%



Kontakt zu Trägern

Tab. 2

insgesamt		997	100%
telefonisch		928	93,10%
vor Ort		69	6,90%

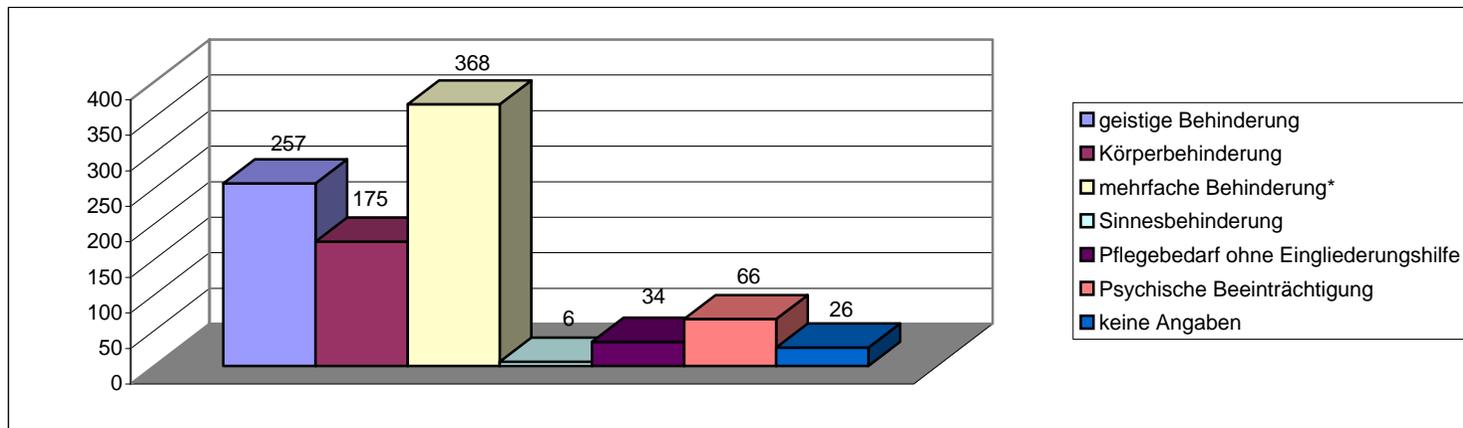


Art der Beeinträchtigung der Menschen, die sich 2006 im Beratungs- und Vermittlungsprozess befunden haben

Tab. 3

insgesamt	932	100%
geistige Behinderung	257	27,60%
Körperbehinderung	175	18,80%
mehrfache Behinderung*	368	39,50%
Sinnesbehinderung	6	0,60%
Pflegebedarf ohne Eingliederungshilfe	34	3,60%
Psychische Beeinträchtigung	66	7,10%
keine Angaben	26	2,80%

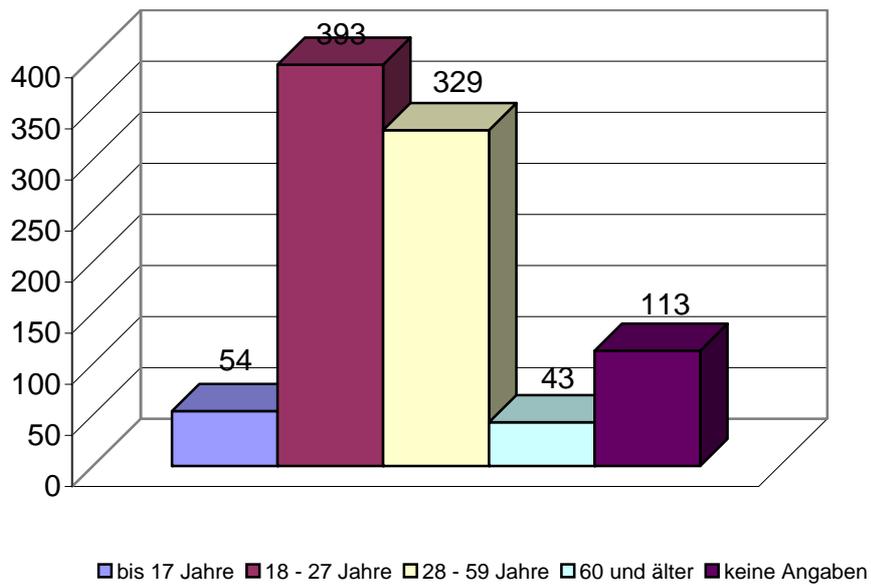
*siehe Definiton Seite 6



Altersstruktur

Tab. 4

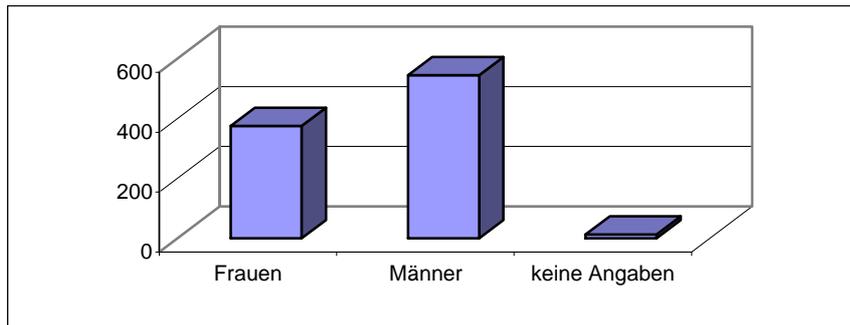
insgesamt	932	100%
bis 17 Jahre	54	5,80%
18 - 27 Jahre	393	42,20%
28 - 59 Jahre	329	35,30%
60 und älter	43	4,60%
keine Angaben	113	12,10%



Geschlechtsspezifische Zuordnung

Tab. 5

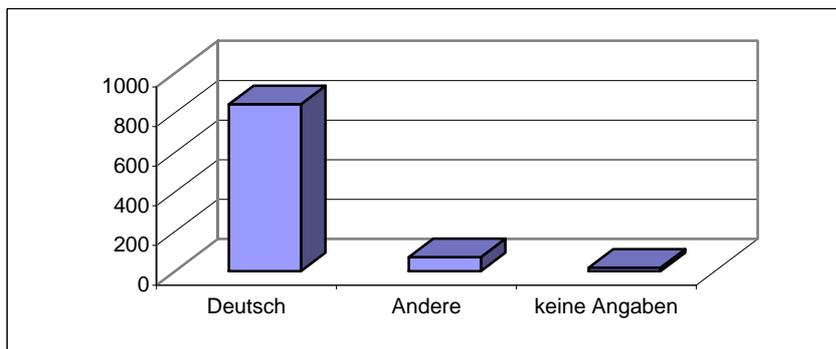
insgesamt	932	100%
Frauen	375	40,20%
Männer	545	58,50%
keine Angaben	12	1,30%



Muttersprache

Tab. 6

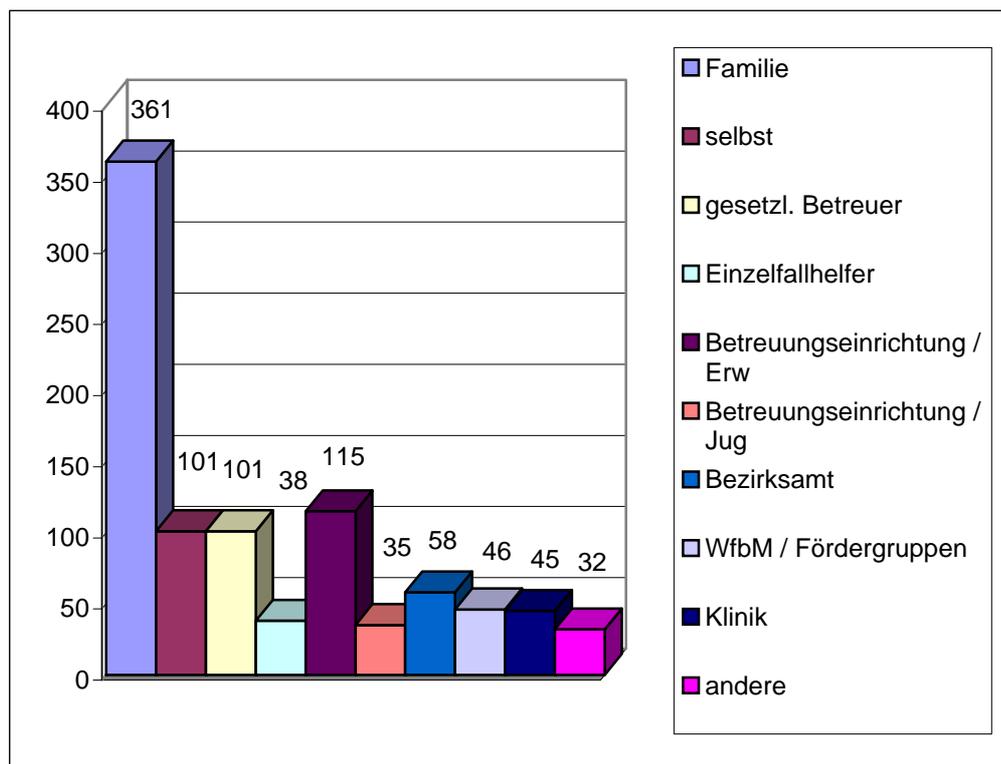
insgesamt	932	100%
Deutsch	843	90,50%
Andere	71	7,60%
keine Angaben	18	1,90%



Erstkontakt

Tab. 7

insgesamt	932	100%
Familie	361	38,70%
selbst	101	10,80%
gesetzl. Betreuer	101	10,80%
Einzelfallhelfer	38	4,10%
Betreuungseinrichtung / Erw	115	12,30%
Betreuungseinrichtung / Jug	35	4,00%
Bezirksamt	58	6,20%
WfbM / Fördergruppen	46	4,90%
Klinik	45	4,80%
andere	32	3,40%

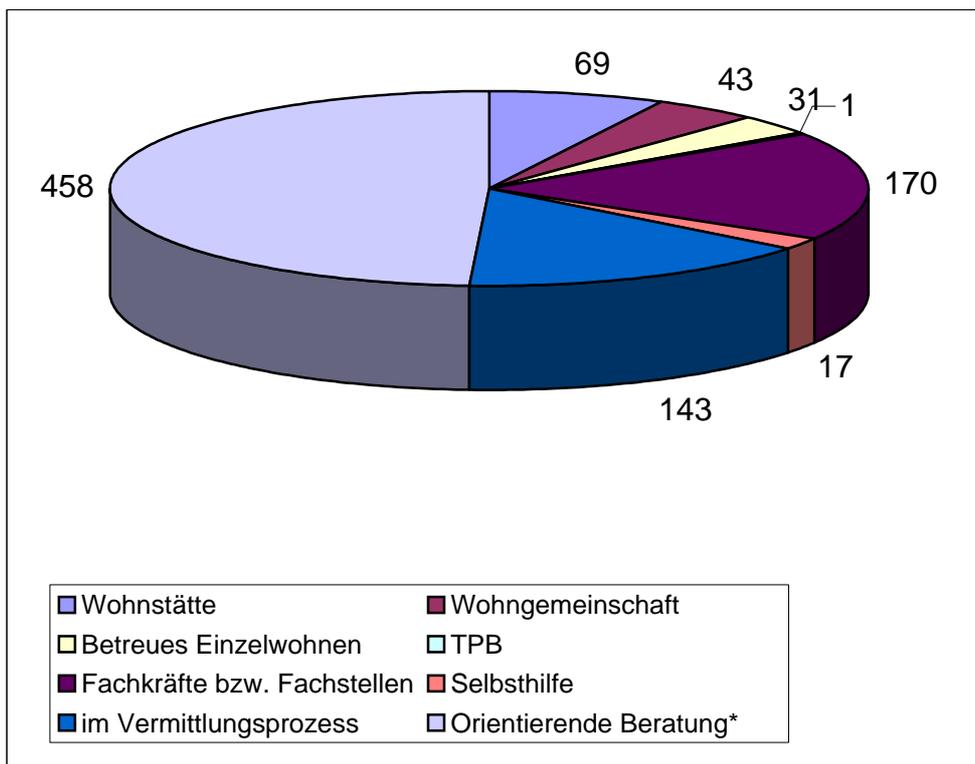


Beratungs- und Vermittlungsprozesse

Gesamtzahl der Personen mit Beratungs- und Vermittlungsanfragen: 932

Tab. 8

insgesamt	932	100%
Wohnstätte	69	7,40%
Wohngemeinschaft	43	4,60%
Betreutes Einzelwohnen	31	3,30%
TPB	1	0,10%
Fachkräfte bzw. Fachstellen	170	18,20%
Selbsthilfe	17	1,80%
im Vermittlungsprozess	143	15,40%
Orientierende Beratung*	458	49,20%



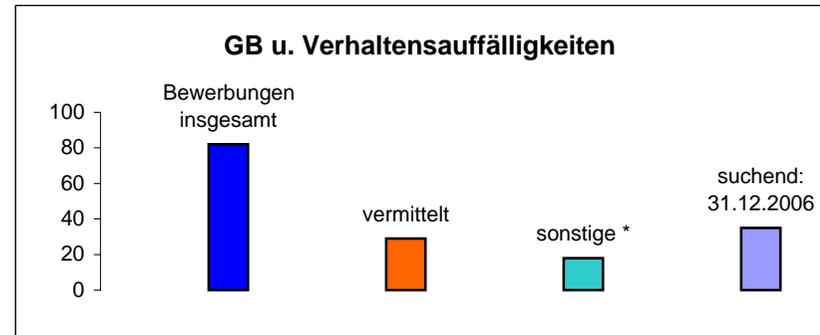
* Definition siehe Seite 6

Spezielle Bedarfsgruppen

GB u. Verhaltensauffälligkeiten

Bewerbungen insgesamt	82
vermittelt	29
sonstige *	18
suchend: 31.12.2006	35

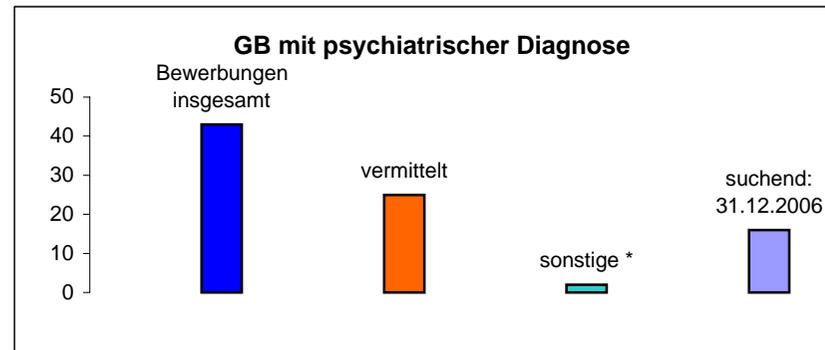
Tab. 9



GB mit psychiatrischer Diagnose

Bewerbungen insgesamt	43
vermittelt	25
sonstige *	2
suchend: 31.12.2006	16

Tab. 10



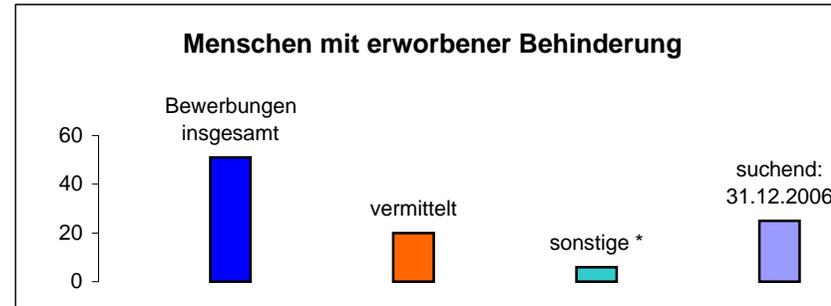
* siehe Definiton "Orientierende Beratung" Seite 6

Spezielle Bedarfsgruppen

Menschen mit "erworbener" Behinderung

Bewerbungen insgesamt	51
vermittelt	20
sonstige *	6
suchend: 31.12.2006	25

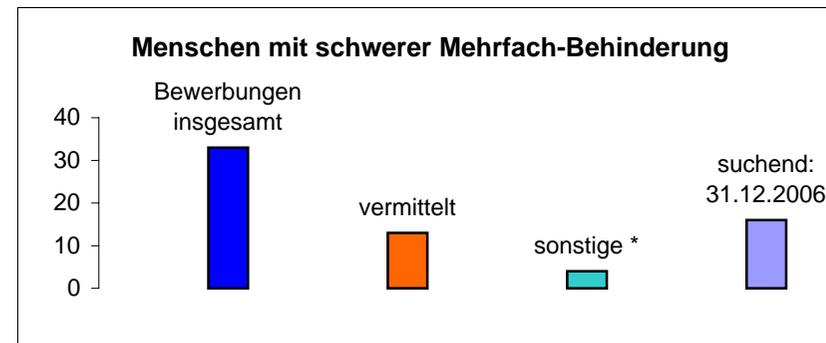
Tab. 11



Menschen mit schwerer Mehrfach-Behinderung

Bewerbungen insgesamt	33
vermittelt	13
sonstige *	4
suchend: 31.12.2006	16

Tab. 12



* siehe Definition "Orientierende Beratung" Seite 6

Erläuterungen zur statistischen Darstellung der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit

Beratung / Clearing

Die Erreichbarkeit von Lotse Berlin ist von Montag bis Freitag gegeben. Unter dieser Rubrik ist die Gesamtzahl aller Kontakte, ob telefonisch oder persönlich, im Zusammenhang mit einer Beratung oder einer Begleitung erfasst worden. Mit etwas mehr als $\frac{3}{4}$ Anteil bilden die telefonischen Vorgänge die größte Gruppe. In dieser Zahl spiegelt sich u.a. wider, dass der einzelne Vermittlungsvorgang in der Regel einen persönlichen Kontakt aufweist und daneben weitere zahlreiche telefonische. (siehe auch zum Thema Beratung ab Seite 21)

Kontakte zu Trägern

Die Kontakte in dieser Statistik beziehen sich beispielsweise auf die Akquise von Wohnplätzen, die Platzmeldung durch die Träger sowie die Vorstellung ihrer Betreuungsangebote/-konzepte und ihrer Wohneinrichtungen.

Art der Beeinträchtigung

Die Tabelle stellt dar, wie viele BewerberInnen sich an Lotse Berlin gewandt haben und welche Art der Beeinträchtigung sie haben. (Siehe Definition „Mehrfachbehinderung“ Seite 6)

Altersstruktur

Anhand der Zahlen wird deutlich, dass die größte Bewegung für eine Veränderung der Wohn- und Betreuungssituation bei den jungen Erwachsenen liegt. Der Auszug aus dem Elternhaus, der Pflegefamilie oder der Jugendeinrichtung kommt hier besonders zum Tragen. (vgl. auch Tab. 7, Anteil der Erstkontakte). Gerade bei der Altersgruppe der 28-59 Jährigen spielt neben dem Auszug aus dem Elternhaus auch der Wechsel in eine weniger dicht betreute Wohnform eine Rolle.

Geschlechtsspezifische Zuordnung

Die Zahlen zeigen, dass sich $\frac{1}{5}$ mehr Männer als Frauen melden.

Erstkontakt

Diese Tabelle spiegelt die Bandbreite des Kontakt- und Kooperationsnetzes von Lotse Berlin wider. Die Zahl der Erstmelder aus dem familiären Umfeld ist mit Abstand die höchste und zeigt, dass dies die größte Gruppe an Ratsuchenden ist. Selbstmelder, gesetzliche Betreuer und Einrichtungen der Behindertenhilfe bilden mit jeweils ähnlichen Anteilen die zweitstärkste Gruppe. Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es hier keine wesentlichen Änderungen.

Beratungs- und Vermittlungsprozesse

Hier wird die Gesamtzahl der Personen mit Beratungs- und Vermittlungsanfragen dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat es eine Abnahme von Vermittlungen im WG-Bereich gegeben; im BEW hingegen ist eine Zunahme zu verzeichnen.

Spezielle Bedarfsgruppen

Die Beschreibung der speziellen Bedarfsgruppen erfolgt auf den Seiten 7 bis 16.

Definition: Orientierende Beratung

Die Orientierende Beratung setzt sich wie folgt zusammen:

In dieser Rubrik sind Personen vermerkt, die sich mit unterschiedlichsten Anfragen an Lotse Berlin wenden. Bei Ihnen geht es z.B. um eine perspektivische Beratung für mittel- bis längerfristige Vermittlungswünsche oder darum, sich erst einmal grundsätzlich ein Bild über Angebote und Träger zu machen. Auch gehören zu dieser Rubrik Personen, die ihren ursprünglichen Wunsch nach Betreutem Wohnen aus verschiedenen Gründen (z.B. Ablöseproblematik, finanzielle Gründe, keinen adäquaten Platz gefunden) überdenken und entscheiden, vorerst doch in der aktuellen Wohnsituation zu verbleiben. Darüber hinaus werden auch tangierende Angebote aus dem Freizeitbereich sowie dem Berliner Krisendienst und Herbergen nachgefragt.

Des Weiteren sind in der orientierenden Beratung Anfragen von Personen subsumiert, die nicht zum originären Personenkreis der Behindertenhilfe gehören. Sie werden an die für sie zuständigen Beratungsangebote (z.B. Psychiatrische Versorgungssysteme, Pflegeeinrichtungen, einschließlich der Kurzzeitpflege, Kinder- und Jugendeinrichtungen) weiter vermittelt.

Definition: Mehrfachbehinderung

Zu den Menschen mit Mehrfachbehinderung gehören:

- Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung
- Menschen mit geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten
- Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung
- Menschen mit geistiger Behinderung und Autismus
- Menschen mit geistiger Behinderung und Suchtproblematik
- Menschen mit geistiger Behinderung und Sinnesbeeinträchtigung
- Menschen mit körperlicher Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten
- Menschen mit körperlicher Behinderung und psychischer Erkrankung
- Menschen mit fortschreitender Erkrankung, z.B. MS
- Menschen mit nicht abgeschlossenen Rehabilitationsverläufen und multiplen Beeinträchtigungen, z.B. nach Unfall oder Suizid
- Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung und einer schwer einstellbaren Epilepsie

Menschen mit einer geistigen Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten und/oder einer psychiatrischen Diagnose

Schon in den vorangegangenen Sachberichten haben wir diesem Personenkreis besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Zur klareren Differenzierung gehen wir beschreibend auf folgende Untergruppen ein :

- 1. Junge Erwachsene mit leichter geistiger Behinderung und zusätzlichen Verhaltensproblematiken**
- 2. Erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung und einer diagnostizierten psychischen Erkrankung**

Zu 1.:

Die Problemlage der oben benannten jungen Erwachsenen, die ausführlich im Sachbericht 2003 dargelegt wurde, hat sich nach unserer Einschätzung nicht wesentlich entschärft. Noch immer erreichen uns Anfragen zur Vermittlung, wo zum Stichtag - 18. Geburtstag - ein Wechsel dieser jungen Menschen in die Sozialhilfe/ Eingliederungshilfe ungeachtet entwicklungsrelevanter Prozesse erfolgen soll. Unverständlich erscheint uns in diesem Zusammenhang, dass die bislang z.T. von Pflegefamilien geleistete Betreuung nicht weiterhin über das Sozialamt finanzierbar ist, bis der Auszugszeitpunkt, abgestimmt auf die Person, einen Sinn ergibt und somit die persönliche Reife eines jungen Menschen mit Behinderung nicht an einem Geburtsdatum orientiert ist. (Siehe Betreutes Einzelwohnen in der Familie/ Sozialplanung 03/06 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis /Baden - Württemberg) In diesem Zusammenhang wurde in der Beratung auch die Inanspruchnahme des *Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets* erörtert. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte im Hinblick auf diese Finanzierungsform sowie die Erhöhung des bürokratischen Aufwands (Beantragung, Abrechnung) wollten sich die meisten angesprochenen Pflegefamilien nicht auf dieses Finanzierungsmodell einlassen.

Vielfach ist aufgrund von Delinquenz, sexuellen Übergriffen, Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie Gefährdung von Mitbewohnern durch fremdaggressives Verhalten ein stationärer Rahmen erforderlich. Hier geraten primär pädagogisch ausgerichtete Konzepte im Betreuungsalltag sehr schnell an ihre Grenzen. In den meisten Berliner Einrichtungen mit einem stationären Angebot werden Menschen mit einer mittleren bis schweren geistigen Behinderung betreut, sodass die Betreuungsschwerpunkte dieser beiden Gruppen sich kaum miteinander verbinden lassen. Aber auch im ambulant betreuten Gruppenwohnen gibt es nur einige wenige Angebote für diesen Personenkreis. Die Frage stellt sich auch, ob der individuell erhobene Betreuungsbedarf den wirklichen Rahmen von Unterstützung erfasst, da sich bei diesen jungen Erwachsenen der Bedarf auch vielfach aus den Interaktionen mit deren Sozialräumen ergibt, - die Gefahr in schlechte Kreise zu geraten; kaum erlebbare Situationen, die zum Aufbau des Selbstwertgefühles dienen; fehlende Arbeitsangebote, die die Interessen der Jugendlichen treffen und eine Kontinuität gewährleisten -. („Das Ganze ist mehr, als die Summe seiner Teile.“ Wertheimer)

Die Zahl der anfragenden jungen Erwachsenen mit zusätzlichen Verhaltensproblemen ist bei Lotse Berlin als tendenziell steigend zu beschreiben. Eltern, gesetzliche Betreuer, aber auch wir befinden uns nicht selten in der Situation, in der wir auf kein geeignetes Angebot zurückgreifen können, das auch nur im Ansatz Aussicht auf Erfolg verspricht. Denn die meisten Wohngruppen sowie Wohngemeinschaften bieten kein geeignetes Lernfeld für diese jungen Menschen. Die wenigen Plätze, die es gibt, sind in der Regel besetzt oder die Gruppe kann aufgrund ihrer Homöostase nicht noch einen „Intensivfall“ vertragen. Intensiv Betreutes Einzelwohnen bietet hier nicht immer die geeignete Lösung. Können wir es zulassen, dass die Lösung des Problems vorwiegend in den Einrichtungen gemäß § 67 SGB XII liegt? Wie schon in den vorangegangenen Sachberichten thematisiert, lösen die strikt voneinander abgegrenzten Versorgungssysteme nicht die Probleme hinsichtlich dieses Personenkreises, sie verstärken sie vielmehr. Erforderlich sind Angebote, die klare Strukturen bieten, trotzdem mit Distanz und Nähe variieren können sowie BetreuerInnen, die Rückschläge nicht als persönlichen Misserfolg werten. Ein wesentlicher Aspekt erscheint uns auch die Einbindung in sinnvolle Tätigkeiten, die sich klar von Beschäftigungstherapie unterscheiden und selbstwertaufbauend wirken.

Zu 2.:

Im Laufe der Tätigkeit von Lotse Berlin sind einige Angebote entstanden, bei denen sich die Anbieter konzeptionell speziell auf Menschen mit einer geistigen Behinderung und einer zusätzlichen psychiatrischen Erkrankung ausgerichtet haben. Hier kann auf große Fachkompetenz, Erfahrung und die Gestaltung entsprechender Settings zurückgegriffen werden.

Nach Aussagen der Allgemeinpsychiatrie und dem Behandlungszentrum am Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge und deren Institutsambulanz lässt sich auch dort eine steigende Tendenz der beschriebenen Gruppe verzeichnen. Im Beratungs- und Vermittlungsalltag von Lotse Berlin entsteht wieder zunehmend ein Vermittlungseingpass, da die Nachfrage einem wesentlich geringerem Angebot gegenüber steht. In einigen Fällen wird die Zeit, bis ein geeigneter Wohnplatz zur Verfügung steht, durch die Einbindung in die Angebote der *Heilpädagogischen Ambulanz Berlin* überbrückt.

Besonders schwierig gestaltet sich allerdings die Vermittlung von Menschen mit einer geistigen Behinderung und extrem herausfordernden Verhaltensweisen, für die das Leben in der Gruppe fast grundsätzlich per se Krisen erzeugt oder die z.T. sogar aufgrund ihrer Verhaltensweisen von einer Einweisung in die Forensik bedroht sind bzw. diese Einweisung schon erfolgte. Hier müssen Lösungsansätze gefunden werden, die über die herkömmlichen Betreuungsformen hinausgehen. Eine Arbeitsgruppe von Fachleuten beschäftigt sich mit dieser Thematik. Ziel ist die Entwicklung von Konzepten, die den Bedarfen dieser Personen gerecht werden sowie einen unterstützten Betreuungsrahmen zu schaffen, der möglichst Einweisungen in die Psychiatrie verhindert.

Als erweiterte Unterstützungsmöglichkeit für die Menschen mit einer leichteren geistigen Behinderung und einer psychiatrischen Erkrankung wäre es u.E. sinnvoll, dass in der Versorgung von Menschen mit einer psychiatrischen Erkrankung im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens vorgehaltene Betreuungsangebot für die Behindertenhilfe zu adaptieren.

Hier wird in Form einer regionalen Wohnverbundlösung ein fußläufig erreichbarer Treffpunkt mit täglicher Erreichbarkeit angeboten. Tagesstrukturierende Angebote, u.a. gemeinsames Zubereiten/Einnehmen von Mahlzeiten für die Menschen, die nicht oder noch nicht in geeignete Angebote außerhalb des Unterstützten Wohnens integriert werden konnten, stehen zur Verfügung. Das Wesentliche an diesem Konzept allerdings ist ein **nächtlicher Bereitschaftsdienst**. Obwohl ganz besonders bei diesen Personen eine dynamische Anpassung von Nähe und Distanz ein wichtiges Unterstützungskriterium ist, muss zudem Berücksichtigung finden, dass diese Menschen aufgrund ihrer psychischen Erkrankung häufiger und gerade auch nachts dekompensieren. In dieser Situation bzw. präventiv ist dieser Personenkreis auf direkte Gesprächspartner angewiesen, um ggf. eine Eskalation sowie Krankenhauseinweisungen möglichst zu vermeiden. Ein verlässlicher, vertrauter Rahmen bietet hier die Möglichkeit, eine Stabilisierung ihrer psychischen Verfassung zu erreichen. Mit diesen Strukturen könnten sicherlich einige Menschen im ambulanten Bereich versorgt werden, die sich aktuell aufgrund der nächtlichen Situation im stationären Bereich befinden. Diese Weiterentwicklung des betreuten Einzelwohnens im Rahmen der Behindertenhilfe (BEW) ist u.E. nur möglich, wenn diese Wohnform nicht als *Sparschwein* genutzt wird.

Menschen mit Körperbehinderungen

Personenkreis

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die Personengruppe der Menschen mit Körperbehinderungen und den damit einhergehenden unterschiedlichsten Beeinträchtigungen wie z.B. motorischen Einschränkungen, Sinnesbeeinträchtigungen, Rollstuhlfahrer, Menschen, die von Geburt an oder im Verlauf des Lebens durch Erkrankungen oder Unfälle behindert sind. Dazu zählen Menschen mit Hirnleistungsstörungen nach Schädelhirntrauma, Schlaganfällen, Aneurysmen, Hirntumor, Menschen mit progredienten Erkrankungen wie MS, Parkinson etc.

Gründe für eine Anfrage bei Lotse Berlin

Auf Grund der verschiedenen Behinderungsarten ergeben sich unterschiedliche Gründe, warum Menschen aus diesem Personenkreis Kontakt zu Lotse Berlin herstellen.

Nicht jeder sucht einen betreuten Wohnplatz im Rahmen der Eingliederungshilfe. Vielmehr geht es auch um eine umfassende Information und Beratung über die verschiedensten Angebote. Diese orientierende Beratung beinhaltet auch die Weiterleitung an andere Stellen wie beispielsweise an die Berliner Koordinierungsstellen `Rund ums Alter´, an ASL e.V. und Selbsthilfegruppen, an Behindertenberatungsstellen etc. Im Rahmen einer Erhellung familiendynamischer Problematiken ist die Aufzeichnung von Alternativen und unterstützenden flankierenden Maßnahmen geboten. Für Menschen mit Körperbehinderungen und psychischer Erkrankung ist es schwierig ein adäquates Angebot zu finden, wenn der Fokus auf eine therapeutische Unterstützung gelegt werden muss, denn die Einrichtungen im Psychiatriebereich sind nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen rollstuhlgerecht.

Weitere Inhalte der Anfragen sind:

- Informationen zur Eingliederungshilfe
- Suche nach einer rollstuhlgerechten Wohnung ohne Betreuung
- Informationen zu Pflegeleistungen
- Anfragen von jungen Menschen mit Körperbehinderungen, die sich von ihrem Elternhaus ablösen möchten
- Eltern, die sich allein oder zusammen mit ihren Töchtern und Söhnen Gedanken über die zukünftigen Wohnmöglichkeiten machen.
- Anfragen von Menschen, die durch Erkrankungen gezwungen sind, einen Wechsel ihrer Wohn- und Lebenssituation vorzunehmen und sich auf eine betreute Wohnform einlassen müssen. Diesem Schritt geht immer eine schwere Entscheidung voraus, und wird daher häufig hinausgeschoben. Ein erster Schritt ist oft die Beratung bei Lotse Berlin.
- Menschen, die von einer betreuten Wohnform in eine weniger betreute umziehen möchten, nehmen das Beratungsangebot wahr, um für sich die passende neue Wohngruppe zu finden.
- Anfragen von Betroffenen selber, gesetzlichen Betreuern und Kliniken, die in teilweise schweren Lebenskrisen nach einer adäquaten Unterstützungs- und Betreuungsform suchen. (Lebertransplantat, Krise in einer Überforderungssituationen bei Folgestörungen einer Hirntumorbehandlung, Krisen im Verlauf von progredienten Erkrankungen).

- Familienangehörige, die keine Kraft mehr für die Betreuung ihrer Angehörigen finden bzw. selber Unterstützung benötigen
- Informationen zu weiteren ambulanten Hilfen wie z.B. Mobilitätshilfen und Notrufsystemen
- Informationen zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget
- Fragen beziehen sich auch auf ambulante Rehabilitationen, Tagesbetreuungsstätten und Freizeitangebote.

Anfragen zum Anspruch auf Teilhabe

Wenn die Teilhabe an den üblichen gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen nicht aus eigener Kraft wahrgenommen werden kann, empfinden die Betroffenen ihr Leben als sehr eingeschränkt. Für Menschen mit Behinderung ist die Umsetzung der eigenen Lebensvorstellungen in den Bereichen Arbeit, soziale Kontakte und Familiengründung oft erschwert. Der Zusammenbruch einer oder mehrerer dieser Lebensbereiche infolge einer Behinderung, eines Unfalls oder Erkrankung löst oft eine Lebenskrise aus.

Gründe für den Bedarf an Eingliederungshilfe sind auf Grund der Individualität der Leistungsnehmer vielfältig. Anstatt des Anspruchs einer vollständigen Aufzählung werden nachfolgend ein paar wichtige Themenbereiche dargestellt.

Junge Menschen mit Körperbehinderungen sind durch vielfältige Förderungen der Eltern, der Schulen und Ausbildungsstätten darauf vorbereitet, für sich gleiche Rechte und gleichen Respekt einzufordern. Sie wollen sich „einmischen, mitmischen und selber machen“ (siehe Rheinsberger Erklärung auf der integrativen Tagung des Bundesverbandes evangelischer Behindertenhilfe e.V. im Januar 2006).

Um in ihrer persönlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihrer Behinderung voranzukommen, ist Unterstützung im Ablösungsprozess von bisherigen Bezugspersonen und –rahmen notwendig, damit der vorhandene Anspruch im Alltag umgesetzt werden kann. Dieses ist umso wichtiger, als das sich zukünftig die Anforderungen bezüglich der Eigenverantwortung erhöhen.

Die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Erweiterung der eigenen Handlungsspielräume sind Antrieb für die Suche nach neuen Lebenserfahrungen, neuen Herausforderungen, nach neuen Möglichkeiten sich auszuprobieren, z. B. in neue Wohngruppen zu ziehen, oder die Wohnform zu wechseln und sich ein (neues) soziales Umfeld zu suchen. Unter dem Gesichtspunkt „ich trau mich“ wird der Verselbstständigungsprozess gefördert.

Unterstützungsbedarf besteht u. a. auch bei der Strukturierung und Organisation des Tagesablaufs auch in Zusammenhang mit der Haushaltsführung. Bei Vorliegen neurologischer Erkrankungen und Funktionsstörungen, z. B. Gedächtnisstörungen, ist eine pädagogische Begleitung bei der Strukturierung von Handlungsabläufen und bei der Suche nach einer Tagesstruktur erforderlich.

Die psychische Verarbeitung der Behinderung und das Lernen, mit der Behinderung zu leben, müssen durch Gespräche begleitet und durch praktische Erfahrungen unterstützt werden. Auch der Umgang mit den Assistenten will gelernt sein.

Die sich daraus ergebenden Zielsetzungen können z.B. sein, die Handlungsfähigkeit (wieder) herzustellen oder zu erweitern, sich neue oder verloren gegangene Lebensbereiche zu erschließen, eine realistische Lebensplanung auch unter den Gesichtspunkten von Trauerarbeit und Traumaarbeit zu gestalten, sich ein (neues) Lebensumfeld aufzubauen. Ein ganz wichtiges Thema ist immer wieder die Vereinsamung. Dem Ziel der sozialen und kulturellen Teilhabe stehen oft sowohl Barrieren in der Mobilität als auch im zwischenmenschlichen Bereich im Weg.

Die Angebote im Bereich Eingliederungshilfe

Neben den üblichen Wohnformen von stationär bis ambulant - hier speziell, Angebote für Menschen mit Körperbehinderungen – ist der Wunsch nach einer 24 Stunden abrufbaren Pflegeassistenz in den eigenen vier Wänden immer wieder Thema. Auch Möglichkeiten für soziale Kontakte und für die Teilnahme an Freizeitangeboten werden gesucht. Die Betroffenen möchten Entscheidungen selbst bestimmt treffen und unter Einbeziehung ihrer vorhandenen Wünsche, Gewohnheiten und Ressourcen auf die notwendige Unterstützung und Assistenz zurückgreifen können. Sie möchten Handlungskompetenzen und möglicherweise auch die Regiekompetenzen behalten.

Die Angebotsstruktur hat sich im Vergleich zum Bericht 2002 etwas mehr ausdifferenziert und somit entstand für die Betroffenen ein etwas größerer Spielraum an Wahlmöglichkeiten. Dazu gehört das Wohnen in einer eigenen Wohnung im Wohnverbund mit 24-stündiger abrufbarer Pflegeassistenz, verbunden mit der Möglichkeit, bei Bedarf zusätzlich Eingliederungshilfe im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens in Anspruch nehmen zu können. Auch im Rahmen von Pflegeangeboten für jüngere Menschen mit erheblichem Pflegebedarf, aber ohne Bedarf an Eingliederungshilfe, sind zusätzliche Angebote entstanden. Schwierig ist es weiterhin, angemessenen barrierefreien Wohnraum im Rahmen der Richtlinien für Mietobergrenzen zu finden.

Das Trägerübergreifende Persönliche Budget (TPB) kann eine Alternative - auch zu einer stationären Einrichtung - sein, ist allerdings mit viel logistischem Aufwand verbunden und kann somit von den Betroffenen oft nicht verwirklicht werden. Auch die Alternative des Arbeitgebermodells erfordert so viel Fachwissen und Kompetenzen, dass der Einzelne sich die Umsetzung nicht immer zutraut.

Bei einem Wohnplatzwechsel von einer stationären Betreuung in den ambulanten Bereich ergeben sich für Menschen, die noch keine Tagesstruktur haben, z.B. durch den Verlust der Erwerbsfähigkeit und des vormals ausgeübten Berufs infolge eines Schädelhirntraumas oder eines Schlaganfalls, besondere Schwierigkeiten.

Insbesondere auch dann, wenn sich die Fähigkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen oft unterschiedlich schnell entwickeln. Dieses führt zu der Situation des einerseits schon Wollens aber andererseits noch nicht Könnens, und auf Seiten der Kostenträger zu einem verstärkten Druck, eine Lösung zu finden. Die bestehenden ambulanten Betreuungsformen mit ihren Angeboten sind mit dem Bedarf nach Tagesstruktur und evtl. Bedarf einer nächtlichen Versorgung oftmals nicht vereinbar. Sollen bei dem Wechsel noch Anknüpfungspunkte an das frühere Lebensumfeld hergestellt werden, beispielsweise durch einen Umzug in die Nähe der Familie, um auch diese Ressourcen zu aktivieren, wird eine Vermittlung sehr schwierig.

Menschen mit einer Körperbehinderung haben oft den Wunsch, in einer eigenen Wohnung zu leben, auch wenn der Unterstützungsbedarf eine stärkere Präsenz der Betreuer, wie beispielsweise in den Wohngemeinschaften, erforderlich macht. Der Bedarf begründet sich individuell sehr verschieden, so können mehrfach Behinderungen vorliegen wie beispielsweise eine zusätzliche Sprachbehinderung, Gedächtnis- und Orientierungsstörungen. Auch Störungen beim Planen und Ausführen von Handlungen, wodurch der Tag schlecht selber strukturiert werden kann, erfordern ggf. eine kontinuierliche Ansprache. Bei Vereinsamung, Depressionen, Suizidgefahr dienen Kontakte zu anderen der psychosozialen Stabilisierung.

Die angebotenen freien Wohngemeinschaftsplätze werden nicht angenommen, wenn sie konzeptionell auch auf die Unterstützung für Menschen mit Intelligenzminderung ausgerichtet sind und/oder den Mobilitätseinschränkungen nicht gerecht werden. Als alternative Wohnform ist hier das Betreute Einzelwohnen im Verbund zu nennen, denn dort kann der tatsächliche Bedarf mit einer häufigeren Präsenz der Mitarbeiter besser abgedeckt werden und die Gelegenheit, soziale Kontakte untereinander und im unmittelbaren Wohnumfeld aufzunehmen, gibt Sicherheit und beugt einer Vereinsamung vor.

Menschen mit hohem Hilfebedarf aufgrund schwerer geistiger oder Mehrfach-Behinderung

Die Anfragen bei Lotse Berlin zeigen deutlich, dass der Bedarf an Angeboten unterstützten Wohnens für Menschen mit einem hohen Hilfebedarf zunimmt. Für diesen Personenkreis ist grundsätzlich festzustellen, dass **die Nachfrage nach Wohnplätzen größer ist als das Angebot**.

Demzufolge entsteht oftmals die Situation, dass ein Wohnplatz zum gewünschten oder auch erforderlichen Zeitpunkt nicht verfügbar ist. Besonders betroffen von diesem **Problem** sind junge Menschen, die nach ihrer Entlassung aus der Schule dringend eine Perspektive benötigen, und Erwachsene, deren Familie beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen in eine Überforderungssituation geraten. Hieraus ergeben sich oft **akute Situationen**, in denen sich die Familien, gesetzlichen Betreuer/innen und Sozialpsychiatrischen Dienste sowie Sozialdienste von Werkstätten und Kliniken mit dem Wunsch nach Vermittlung eines geeigneten Wohnplatzes an Lotse Berlin wenden.

Mit dem Wissen, dass die Wohnplätze rar sind, suchen jedoch auch einige Familien schon weit im Vorfeld, vor dem geplanten Auszug, die Beratung von Lotse Berlin auf.

Besonders Erwachsene mit einer schweren geistigen und gegebenenfalls zusätzlichen starken körperlichen Beeinträchtigung und ihre Angehörigen erfahren bei der Suche nach einem adäquaten Wohnplatz enorme Erschwernisse. Diese sind strukturell bedingt und aufgrund der spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen erklärbar. Die Folge sind zumeist über lange Zeiträume verlaufende Beratungs- und Vermittlungsprozesse.

Ein **strukturelles Problem**, das sich bei der Suche nach einem geeigneten Wohnplatz erschwerend auswirkt, ist die Sicherstellung einer **Tagesstruktur** – nach Möglichkeit in einer Fördergruppe oder alternativ in einer Wohneinrichtung mit angeschlossener interner Tagesstruktur. Denn der Wohnplatz, so i.d.R. die Vorgabe des Kostenträgers, soll in der Versorgungsregion der Werkstatt bzw. der Fördergruppe gefunden werden. Eine Bedingung, die die Möglichkeiten, einen geeigneten Wohnplatz zu finden, erheblich einschränkt und dies vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der infrage kommenden Plätze eher rar ist. Bei Nicht-Vorhandensein einer externen Tagesstruktur und einer Kostenablehnung seitens der Eingliederungshilfe für einen zukünftigen Fördergruppenplatz sind die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer sehr an einem Wohnheim mit einem qualifizierten internen Beschäftigungsangebot interessiert. Dies stellt vor dem Hintergrund weiterer zu erfüllender Kriterien bei der Suche des adäquaten Wohnangebots eine große Anforderung dar.

Eine weitere wesentliche bei der Wohnplatzsuche zu klärende **Rahmenbedingung** mag auch die **Lage der Wohneinrichtung** sein. Denn für manche Menschen mit starken Beeinträchtigungen ist es unabdingbar, dass das zukünftige Wohnheim einen Garten hat oder verkehrsberuhigt liegt. Diese Menschen brauchen schon allein behinderungsbedingt, zum Beispiel aufgrund einer sogenannten „motorischen Unruhe“, die Möglichkeit, sich auch außerhalb von Räumen viel bewegen zu können.

Dem höheren Bedarf von Menschen mit einer schweren geistigen oder Mehrfach-Behinderung muss auch **konzeptionell** entsprochen werden. Die adäquate Versorgung stellt **spezifische Anforderungen** an geeignete organisatorische Bedingungen und zusätzliche personelle Kompetenzen. Die wichtigsten Anforderungen sind u.E.

- Mobilität der Wohngruppe
- Gestaltung der Räume
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Kommunikation
- Kompetenzen in Pädagogik und Pflege.

Neben der Klärung geeigneter struktureller Bedingungen, wie Ausstattung der Wohneinrichtung in räumlicher und personeller Hinsicht, sind für die Suche nach einem geeigneten Wohnplatz selbstverständlich auch die Wünsche und Einschätzungen der Familien bedeutsam. **Eltern** von Menschen mit einer schweren geistigen oder Mehrfach-Behinderung formulieren im allgemeinen **Wünsche und Ansprüche mit besonderem Nachdruck** im Hinblick auf das zukünftige Zuhause ihrer erwachsenen Töchter und Söhne, was scheinbar in der **besonderen Eltern-Kind-Bindung** begründet ist. Da ihre Töchter und Söhne lediglich sehr eingeschränkt ihre Bedürfnisse artikulieren und ihre Interessen vertreten können, fühlen sie sich, in ganz besonderem Maße in der Verantwortung, in allen Fragen und Entscheidungen die „Fürsprecher“ ihrer Kinder zu sein. Die von ihnen formulierten Ansprüche an die zukünftige Wohneinrichtung resultieren aus der guten Kenntnis der individuellen Bedürfnisse ihrer Tochter oder ihres Sohnes und aus dem starken Wunsch, für „ihr Kind“ die größtmögliche Lebensqualität zu erreichen.

Ein großer Konflikt entsteht für die Eltern zumeist, wenn sie abrupt vor die Entscheidung gestellt werden, einen kurzfristig frei gewordenen Wohnplatz in Anspruch zu nehmen, und dies angesichts der Situation und dem Wissen, dass die Angebote sehr rar sind. Die Erfahrungen von Lotse Berlin zeigen, dass die Familien mit einem schwer behinderten Angehörigen aufgrund der häufig vorhandenen Ablösungsproblematik einen vergleichsweise größeren Vorlauf benötigen, sich auf den Schritt vorzubereiten, ihre Tochter oder ihren Sohn aus dem Elternhaus ziehen zu lassen.

Insgesamt werden von den Familien **Kriterien** wie regionale Nähe zum Elternhaus, Kontinuität in der Betreuung, also keine häufigen Wechsel beim Betreuungspersonal, und die Zusammensetzung der Wohngruppen mit möglichst Gleichaltrigen sowie ein ausgewogenes Verhältnis von Betreuungsbedarfen bei den Bewohner/innen im Beratungsgespräch häufig erwähnt. Und sehr oft wird von den Familien genannt, dass sie sich eine Betreuungssituation wünschen, die gewährleistet, dass die erwachsene Tochter oder der erwachsene Sohn gut gefördert wird, und die Betreuung nicht auf Verwahrung und Pflege reduziert sei. Auch eine angemessene Freizeitgestaltung ist ein wesentliches Anliegen von Eltern.

Neben den genannten Kriterien, gute Förderung und befriedigende Freizeitgestaltung, werden ebenso Werten wie Atmosphäre und Vertrauen in eine Wohneinrichtung eine große Bedeutung zugesprochen. So formulieren Eltern häufig das Interesse, auch ungemeldete Besuche in der zukünftigen Wohngruppe ihrer Tochter oder ihres Sohnes machen zu können. Begründet wird es damit, dass diese ihre Bedürfnisse oder auch Unzufriedenheit nicht artikulieren können. Familiarität und Mitsprache von Angehörigen sind in diesem Zusammenhang zudem wiederkehrend genannte Wünsche.

Weitere bedeutsame Kriterien von Familien bei der Suche nach einem Wohnplatz sind die Ausstattung und die Größe eines Wohnheimes einschließlich der Gruppengröße sowie die Lage in Bezug auf Infrastruktur und Grünanlagen.

Kundenwünsche

Erfahrungen aus der Praxis

Unsere langjährige Beratungs- und Vermittlungsarbeit zeigt, dass das bestehende Angebot an betreuten Wohnplätzen in der Behindertenhilfe vielfach den Wünschen unserer Kunden entspricht und die meisten mit dem Vermittlungsergebnis zufrieden sind. Die Suchenden legen in der Regel zu Beginn des Beratungs- und Vermittlungsprozesses großen Wert auf umfassende Informationen zu den verschiedenen Wohnformen mit ihren Betreuungsunterschieden (*siehe auch* Kapitel Beratung ab Seite 21) und schätzen sowohl die Angebotsvielfalt als auch die große Anzahl von Wohnplatzanbietern. Die direkte Kontaktaufnahme mit in Frage kommenden Einrichtungen ist ein nächster wichtiger Schritt, um sich vor Ort ein genaueres Bild machen zu können, um im persönlichen Gespräch die Betreuungsgestaltung besser kennen zu lernen und auf den benötigten Bedarf hin zu prüfen.

Die Entscheidung für eine bestimmte Wohneinrichtung hängt von verschiedenen Kriterien ab. Hierzu gehören die räumliche Lage mit Blick auf das Umfeld (z.B. Mehrfamilienhaus, Haus mit Garten, Parks- und Grünanlagen, Stadtrand etc.), die Nähe zu Angehörigen und Freunden sowie zur Arbeit oder zur Ausbildungsstätte. So spielt jedoch für die Übernahme der Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe bei Benötigung eines Fahrdienstes in erster Linie die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte eine Rolle und nicht der Wunsch, möglichst im bisherigen Wohnumfeld zu verbleiben, sodass Kundenwunsch und gesetzliche Ausführungsvorschriften nicht immer kompatibel sind.

Die Erfahrung unseres Beratungsalltags zeigt jedoch auch, dass ein gleichzeitiger Wechsel in beiden Bereichen (Wohnen u. Arbeit) für viele, insbesondere für Menschen mit schwerer Mehrfach-Behinderung, eine Überforderung bedeutet. Daher ist es für alle Beteiligten eine nicht einfache Entscheidung, ob aufgrund einer längeren täglichen Fahrtzeit zwischen Wohnort und Arbeitsstätte beim Wechsel in eine (neue) Betreuungseinrichtung der bisherige Arbeitsplatz nicht doch beibehalten wird.

Weitere sehr zentrale Faktoren im Entscheidungsprozess für eine Wohneinrichtung sind die Gesamtatmosphäre in der Einrichtung und der Wunsch nach einem familiären Betreuungsrahmen (z.B. kleine Wohngruppen, Kontinuität des Betreuungspersonals), weiter die Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Betreuungsrahmens, die Einbeziehung bei Entscheidungsprozessen sowie die aktive Angehörigenarbeit mit festen Ansprechpartnern.

Aber nicht immer gestaltet sich die individuelle Wohnplatzsuche mit einem länger geplanten Vorlauf. So sind wir in der Beratung auch mit Anfragen für kurzfristige Vermittlungen konfrontiert. Diese Situation, meist hervorgerufen durch eine ungeplante oder unvorhergesehene Veränderung der jeweiligen persönlichen Lage, stellt an die Menschen mit Behinderung, Angehörige und gesetzliche Betreuer oft eine hohe Flexibilität und verlangt von ihnen vielfach Kompromisse.

Manchmal sind auch Zwischenschritte notwendig, bis es zum gewünschten Betreuungssetting kommt. Aufgrund der Kenntnis des gesamten Angebots in der Stadt kann Lotse Berlin hier lösungsorientiert arbeiten und setzt sein Wissen zielgerichtet ein.

Darüber hinaus gibt es Vermittlungsanfragen von Angehörigen, die mit der weiteren Betreuung ihres herangewachsenen Kindes mit Behinderung an ihre Grenzen kommen und sich die familiäre Situation teilweise schon in einer sehr schwierigen Lage befindet. Sie suchen dann meist zur eigenen Unterstützung professionelle Hilfe und hoffen, dass sich diese auch motivierend auf den jungen Menschen auswirkt und er offener für eine Veränderung seiner Wohnsituation wird. Zur angesprochenen Problematik siehe auch den Beitrag zu den jungen Erwachsenen in diesem Bericht ab Seite 7.

Wünsche und Vorstellungen im Wandel

In unserer Beratungspraxis können wir in den letzten Jahren Tendenzen von veränderten Vorstellungen für betreutes oder unterstütztes Wohnen feststellen. Menschen mit Behinderung, Angehörige und gesetzliche Betreuer artikulieren ihre Erwartungen und Wünsche zielgerichteter auf die eigenen Bedarfe und Lebenskonzepte zugeschnitten. Dem entsprechend sind sie zunehmend kritisch bezüglich der vorhandenen Rahmenbedingungen des institutionellen betreuten Wohnens. Sie formulieren ihre Vorstellungen daher sehr deutlich und nutzen die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten.

Ihre Vorstellungen, Wünsche und Kriterien bei der Wohnplatzsuche sind:

- große Transparenz im Hinblick auf Betreuungsstrukturen
- umsetzbare Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Planung der zukünftigen Unterstützungsmaßnahme, auch unter Berücksichtigung ihrer eigenen Erfahrungen in der bisherigen Versorgung ihres Angehörigen oder ihres Betreuten
- klare Entscheidungsstrukturen in der Wohneinrichtung und Umsetzung kurzer Entscheidungswege
- Kontinuität und Zuverlässigkeit in der Betreuung mit wenig wechselndem Personal und zuverlässige Ansprechpartner
- Gewährleistung von wöchentlichen Freizeitaktivitäten und Durchführung von Gruppenreisen
- vor dem Einzug ausreichendes Kennenlernen der zukünftigen Wohngruppe und Möglichkeit zum Probewohnen
- Bevorzugung von ambulanter zu stationärer Betreuungsmaßnahme, vorzugsweise in kleineren Wohngruppen (4-6 Plätze)
- die zukünftige Wohneinrichtung sollte im Umfeld der bisherigen Wohnung liegen sowie der Weg zur Werkstatt oder zum Ausbildungsort gut erreichbar sein.

Wird beispielsweise ein Wohnplatz (stationärer Rahmen) für jemanden mit höherem Unterstützungsbedarf gesucht, kommen neben den aufgelisteten Faktoren weitere hinzu.

- Die gesuchte Wohnheimereinrichtung sollte möglichst als Kleinstheim konzipiert sein und z.B. in einem Mietshaus in ruhiger Wohnlage integriert sein oder ein eigenständiges Haus mit Garten, auch am Stadtrand gelegen, sein.
- Des Weiteren spielt der Faktor Zeit in der Betreuung häufig noch eine größere Rolle als durchschnittlich gesehen, da aufgrund eingeschränkter Mobilität der Betroffenen ausreichend Freizeitangebote in und außerhalb der Einrichtung sowie Ausflüge und Reisen als wesentliche Bestandteile zur Teilhabe an der Gesellschaft gesehen werden. Siehe weiteres zur Personengruppe der Menschen mit hohem Hilfebedarf ab Seite 14 in diesem Bericht.

Ein weiteres wichtiges Thema in Bezug auf sich verändernde Kundenwünsche ist die Gestaltung der Nachbarschaftskontakte. In diesem Zusammenhang wird häufig der Wunsch genannt, dass die Angehörigen oder Betreuten mit Unterstützungsbedarf auch regelmäßig Kontakt zu Nichtprofessionellen haben sollten. Die zukünftige Wohneinrichtung sehen sie, wie schon erwähnt, bevorzugt in der näheren Umgebung des bisherigen Zuhauses, damit das vertraute Umfeld erhalten bleibt und die persönlichen Kontakte durch das Überwinden größerer Entfernungen nicht erschwert werden.

Wenn die Vorstellungen und Wünsche sich nicht mit der Realität decken, oder aufgrund von zum Teil unbefriedigenden Erfahrungen mit den bestehenden Angeboten, werden Alternativen gesucht. So wird versucht, die Vorstellungen im eigenen Familienkreis zu verwirklichen oder es werden Menschen mit gleichen Vorstellungen gesucht, um dann in gemeinsamer Eigeninitiative neue Wege zu gehen.

An diesem Punkt werden in der Beratung dann auch die Möglichkeiten der Nutzung des Persönlichen Budgets überprüft. Mittels dieser neuen Leistungsform könnten sich Angehörige beispielsweise vorstellen, mehrere einzelne Persönliche Budgets zu bündeln, um notwendige Unterstützungsmaßnahmen für ihre Kinder/Geschwister gemeinsam zu organisieren und zu nutzen. Hierzu gehört die Anmietung einer Wohnung ebenso wie das Aussuchen des erforderlichen Fachpersonals sowie die konzeptionelle Entwicklung der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen.

Neue Begriffe - verändertes Bewusstsein

Parallel zu dem angesprochenen Wandel der Kundenwünsche und einhergehend mit einem sich wandelnden Selbstverständnis werden sogar Begriffe der Behindertenhilfe immer deutlicher hinterfragt.

Es geht hierbei um die Ablehnung bestimmter Begriffe und einer damit verbundenen selbstbewussteren Neuorientierung und geringeren Fremdbestimmung. Als problematisch werden beispielweise die Begriffe „Betreuung“ und „Betreutes Wohnen“ empfunden. Hiermit implizieren Kunden offenbar eher hierarchische Strukturen und schreiben Anbietern/Erbringern von Unterstützungsleistungen schneller eine dominante Haltung zu.

Von ihrem Selbstverständnis her wünschen sich diese Kunden aber gleichberechtigte Strukturen und sprechen daher lieber von „unterstütztem Wohnen“ sowie „Assistenten“ oder „Unterstützer“ statt „Betreuer“. Sich selber sehen sie dabei in der Rolle des Auftraggebers, der bestimmte Leistungen erwirbt und dafür bezahlt, wenn auch nicht immer direkt sondern häufig mittels eines Kostenübernahmebescheides durch einen Sozialhilfeträger. Die erworbene Leistung wird somit als „Unterstützung“ und nicht als „Betreuung“ definiert.

Das Assistenzmodell, welches gegenwärtig überwiegend Menschen mit Körperbehinderung in Anspruch nehmen, setzt bereits das angesprochene „Arbeitgebermodell“ um.

Mit Einführung des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets (TPB) könnte es eine Zunahme von Menschen mit Unterstützungsbedarf geben, die die benötigten Leistungen selbstständig und eigenverantwortlich einkaufen und im Rahmen ihres Persönlichen Budgets verwalten. Die Realisierung dieser Möglichkeit ist aber durch die fehlende Budgetassistenz, insbesondere für Menschen mit einer geistigen Behinderung, äußerst erschwert.

Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang das TPB zukünftig nachgefragt und von welchen Personengruppen es hauptsächlich genutzt wird. Unseres Wissens nach gibt es in Berlin bislang nur sehr wenige Träger, die Angebote für das TPB vorhalten.

Beratung

Die Beratungstätigkeit umfasst die telefonische Beratung, die persönlichen Beratungsgespräche in den Beratungsstellen und auch Hausbesuche.

Die Beratungsanfragen haben sich erhöht. Der Bekanntheitsgrad des Angebots ist durch die hohe Vernetzung gestiegen, durch Mundpropaganda verbreitet und durch die Überarbeitung der Website von Lotse Berlin ist es gelungen, dass Betroffene schneller und einfacher Zugang zu dem Beratungsangebot finden. Spürbar ist auch, dass immer mehr Haushalte Zugang zum Internet haben.

Je nach Inhalt und Zielrichtung der Anfrage unterscheidet sich die Bearbeitung in der sofortigen Erledigung oder in einem länger dauernden Vermittlungsprozess.

Der Einsatz und die Anwendung einer umfassenden Datensammlung, die sich Lotse Berlin im Laufe der Jahre erarbeitet hat, ist die Grundlage für die schnellen und gezielten Informationen über die Angebotsstruktur der Behindertenhilfe in Berlin und partiell auch in anderen Bundesländern und zu den angrenzenden Bereichen im Versorgungssystem.

Eine wichtige Grundlage bilden hier auch die Meldungen der Einrichtungen über freie Plätze.

Die sofortige Erledigung erfolgt durch ein orientierendes Beratungsgespräch über Inhalte und Angebote der Eingliederungshilfe; durch die Weitergabe von Information über angrenzende zuständige Beratungsstellen wie z.B. den Berliner Koordinierungsstellen 'Rund ums Alter', ASL e.V., über Selbsthilfegruppen und peer counseling und Elternvereine; der Weiterleitung an die Sozialpsychiatrischen Dienste, Kinder- und Jugendämter und deren Einrichtungen; informiert wird auch über ambulante Hilfen wie z.B. Mobilitätshilfen und Notrufsysteme und Assistenzanbieter. Punktuell wird unsere fachliche Einschätzung zu den erforderlichen und gegebenen Betreuungsmöglichkeiten angefragt.

Der Erstkontakt zu Lotse Berlin wird hauptsächlich während der täglichen telefonischen Sprechzeiten hergestellt, um dann in einem nachfolgenden **Beratungs- und Vermittlungsprozess** eine bedarfsgerechte und den Wünschen entsprechende Wohn- und Lebenssituation zu finden. Während dieser Zeit ist die zuständige Mitarbeiterin von Lotse Berlin Ansprechpartnerin und es kommt zu wiederholten Informations- und Beratungskontakten mit der abschließenden Feststellung des Vermittlungsergebnisses. Erstkontakte über die Mail-Adressen werden auch genutzt, hier lässt sich eine leichte Steigerung feststellen.

Im Nachfolgenden wird auf die Inhalte dieser Prozess begleitenden Beratungsarbeit näher eingegangen:

Unser Verständnis von Beratung ist, den anderen darin zu stärken, seine eigenen Interessen wahrzunehmen. Grundlagen dazu bilden der Zugriff auf Informationen und die Vermittlung von Wissen genauso wie die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit.

Das Ziel der Beratung ist es, die eigenen Lebenswünsche wahrzunehmen und das Entwicklungspotential objektiv einzuschätzen und auf dieser Grundlage realistische Ziele unter Einbeziehung der eigenen Ressourcen und denen der Umwelt zu entwickeln. Ebenso gehört dazu, Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe klar zu formulieren und Befürchtungen zu äußern, damit die Betroffenen im Abgleich mit den realen Angeboten zu einer stimmigen Entscheidung kommen können.

Der Ausgangspunkt der Beratungen ist, in Anlehnung an das ICF, die Auswirkung der Behinderung auf die Betroffenen. Erfasst werden die subjektiven Faktoren (Behinderungen, Bedarfe und Wünsche) unter Einbeziehung des Lebensumfeldes (Familienanbindung, Freunde, Tagesstruktur) und unter Berücksichtigung von Umweltfaktoren (zentrale Lage, Einkaufsmöglichkeiten, gute Erreichbarkeit zu Ärzten und Therapeuten, Zugang zu Freizeitangeboten).

In einem persönlichen Beratungsgespräch wird der Hilfebedarf ermittelt, wobei der Erhebungsbogen von Lotse Berlin als Grundlage dient, darüber hinaus werden auch Berichte, Epikrisen und, wenn vorhanden, Metzler Bögen mit berücksichtigt. Unter Einbeziehung der individuellen Ressourcen sowie persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Klärung, der Leistungsansprüche im Rahmen der Eingliederungshilfe und/oder der Pflegeversicherung.

Darstellung der Inhalte der persönlichen Beratungsgespräche:

- Klärung der eigenen Wünsche und Ziele in der persönlichen Lebensgestaltung
- Besprechung einer realistischen Umsetzung der genannten Wünsche und Ziele unter Einbeziehung eines Zeitrahmens
- Differenzierte Betrachtung der Angebotsstruktur der Behindertenhilfe: die Wohnformen WS, WG, BEW, BEW im Verbund, Wohnen mit Assistenz, Trägerübergreifendes Persönliches Budget
- Herausarbeitung der adäquaten Betreuungsform, und/oder der Möglichkeiten von Selbsthilfegruppen, Freizeitgruppen, Mobilitätshilfen, Notrufsystemen etc.
- Beratung und Vermittlung von Angeboten beim Auszugswunsch aus dem Elternhaus
- Informationen über Anbieter der Eingliederungshilfe, Websites, Flyer
- Informationen über konkrete Wohnangebote; Weitervermittlung an entsprechend andere Beratungsstellen, z.B. ASL e.V.
- Informationen über Pflegeangebote für jüngere Menschen
- Das Beratungsgespräch dient der Einstimmung und Vorbereitung auf die Gespräche zum Kennenlernen in den Einrichtungen
- Aneignung von mehr Sicherheit in der Gestaltung eines Vorstellungsgesprächs und Erarbeitung konkreter Fragen, die der Betroffene, seinen Interessen entsprechend, stellen kann
- Durch das persönliche Gespräch wird die Kommunikationsfähigkeit gestärkt. Die Kompetenzerweiterung durch aktive Mitgestaltung und Mitsprache wird gefördert, wobei eine bewusste Entscheidung für einen Wohnplatz die spätere Mitarbeit erhöht.
- Erkennen von Entscheidungsspielräumen bezüglich der erwünschten und benötigten Unterstützung und des Wunsch- und Wahlrechts.
- Unterstützung bei der Bewältigung von Enttäuschungen bei Nicht-Realisierung der Vorstellungen und Wünsche, bei abschlägig entschiedenen Aufnahmeanfragen, Motivation zur Weitersuche und Entwicklung von Alternativen.

Die Dauer der Beratungs- und Vermittlungsprozesse sind unterschiedlich lang und umfassen Informationen, telefonische Beratungen, persönliche Beratungsgespräche und Beratungsprozesse.

Es gibt auch recht lange Vermittlungsprozesse, die u. U. auch durch Pausen unterbrochen werden. Dies ist nicht selten ein Ausdruck davon, dass der Schritt aus der bisherigen Wohnsituation in ein neues Lebensumfeld eine große Hürde bedeutet; sei es durch eine Ablöseproblematik vom Elternhaus, durch zusätzliche Verhaltensauffälligkeiten und/oder psychische Erkrankungen, die das Finden einer geeigneten Einrichtung erschweren, oder auch eine Schwerstmehrfachbehinderung. Die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu Lotse Berlin stellt für die Betroffenen eine gewisse Unterstützung dar und verhilft ihnen, Mut und Motivation nicht zu verlieren.

Kooperation und Vernetzung

Kooperation mit den Trägern der Wohnbetreuung

Die Kooperation von Lotse Berlin mit den Trägern der Wohnbetreuung kann als gefestigt und zuverlässig bezeichnet werden. Die Meldung von Platzvakanzan über den Lotse Berlin Erhebungsbogen hat sich bewährt. Dennoch besteht weiterhin die Praxis, dass sich die Lotse Mitarbeiterinnen bei Vorliegen eines bestimmten Bedarfs unabhängig von einer Platzmeldung an die Einrichtungen wenden. Dieses auf dem Hintergrund der Erfahrung, dass sich in einem persönlichen Gespräch mitunter doch noch die Möglichkeit einer zeitnahen oder einer perspektivischen Betreuung ergibt.

Des Weiteren fanden im Laufe des Jahres persönliche Gespräche mit Mitarbeitern der Einrichtungen statt, vor Ort oder im Rahmen der Koordinationsrunden. Dieser fachliche Austausch wird gewünscht und als wichtiger Baustein der Kooperation gesehen.

Häufig wird Lotse Berlin über Einrichtungserweiterungen oder Neueinrichtungen von Betreuungsplätzen nicht nur informiert, sondern auch zur Abklärung des aktuellen Bedarfs hinzugezogen.

Gremienarbeit

Auch in 2006 widmeten die Lotse Mitarbeiterinnen einen Teil ihrer Arbeitszeit relevanter Gremienarbeit. Sie nahmen an den Sitzungen des „Berliner Arbeitskreises für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen sowie gravierenden Verhaltensauffälligkeiten“ regelmäßig teil. Auch in den bezirklichen Gremien wie der PSAG Untergruppe - geistige Behinderung - und den PSAG-Plenen ist Lotse Berlin vertreten. In einigen dieser Sitzungen wurde aufgrund der jeweiligen Schwerpunktthematik Lotse Berlin gebeten, die Projektarbeit ausführlich darzustellen und an anschließender Diskussion teilzunehmen.

Ebenso beteiligte sich Lotse Berlin an der Fachgruppe „Kompetenznetzwerk“

Öffentlichkeitsarbeit

Wie in den Jahren zuvor gab es für Lotse Berlin auch in 2006 wieder zahlreiche Möglichkeiten zur ausführlichen Darstellung seiner Projektarbeit.

Auf Anfrage stellten die Lotse Berlin Mitarbeiterinnen ihre Projektarbeit auch auf Fachtagungen vor. Hierzu gehörte eine Tagung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Sozialwesen der Universität Kassel sowie auf der „Reha fair“ in Berlin. Der auf der „Reha fair“ entstandene Kontakt sowohl zu Anbietern als auch zu Ratsuchenden setzte sich im Rahmen unserer Beratungs- und Vermittlungstätigkeit fort.

Darüber hinaus wurde Lotse Berlin im Rahmen der Schulung für Fallmanager in Pankow nachgefragt, die Arbeit des Projektes vorzustellen und Kooperationsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Ein umfassender Artikel zur Projektarbeit von Lotse Berlin, unter der Überschrift „Sensible Navigationshilfe“, wurde im Magazin der Fürst Donnersmarck-Stiftung, Ausgabe 2/2006, veröffentlicht.

Die Lotse Berlin Mitarbeiterinnen wurden auch 2006 wieder zu zahlreichen Sommerfesten in die Einrichtungen der Wohnträger eingeladen. Darüber hinaus nahmen sie an einigen Einweihungs- und Jubiläumsfeiern teil.

Informationsveranstaltungen

Informationsveranstaltungen zum Thema „Wohnen“ fanden im Rahmen von Elternabenden und in der konkreten Durchführung von Unterrichtsstunden an Sonderschulen, auf Informationsveranstaltungen von Betreuungsvereinen, bei Fachgesprächen in einzelnen Standorten des Berliner Krisendienstes sowie im Rahmen der Ausbildung an berufsbildenden Fachschulen oder Fachhochschulen statt.

Des Weiteren konnte Lotse Berlin auf einer Informationsveranstaltung für „Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung“, welche von der Evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit für eine Delegation aus Südafrika organisiert wurde, in einem fachlichen Austausch die langjährige Beratungs- und Vermittlungstätigkeit darlegen sowie die Besonderheit der Kooperations- und Vernetzungsstruktur der Berliner Behindertenhilfe erläutern.